

**Antrag auf Erteilung einer**

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)
- Gemeinschaftslizenz (Art. 3 der Verordnung [EWG] Nr. 881/92)

**1. Antragstellendes Unternehmen**

1.1	Name bzw. Firma und Rechtsform
1.2	Zuständiges Amtsgericht, falls das Unternehmen im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist

**1.3 Hauptsitz**

Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon	Telefax
Sonstige Nr. i.S.d. § 3 Nr. 10 TKG, z.B. e-mail	

**2. Antragstellender Unternehmer und Personen, die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellt sind**

2.1	Vor- und Familienname	Abweichender Geburtsname	Tag und	Ort der Geburt
2.2	Anschrift		Stellung im Unternehmen	
2.3	Vor- und Familienname	Abweichender Geburtsname	Tag und	Ort der Geburt
2.4	Anschrift		Stellung im Unternehmen	

**3. Niederlassungen**

3.1	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
3.2	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
3.3	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
3.4	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

Bitte alle Niederlassungen angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage

**4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen / beglaubigten Abschriften**

Entsprechend der Anzahl der eingesetzten Kraftfahrzeuge (Lastkraftwagen und Zugmaschinen/Sattelzugmaschinen) werden

\_\_\_\_\_ Ausfertigungen / beglaubigte Abschriften der

- Erlaubnis       Gemeinschaftslizenz      beantragt.

**5. Fahrzeugliste**

5.1	Fahrzeugart, amtl. Kennzeichen	Zulässiges Gesamtgewicht
	Fahrzeugart, amtl. Kennzeichen	Zulässiges Gesamtgewicht
	Fahrzeugart, amtl. Kennzeichen	Zulässiges Gesamtgewicht

Bitte führen Sie alle von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge auf (ggf. in einer ergänzenden Anlage), und zwar jeweils die Art (Lastkraftwagen; Zugmaschine/Sattelzugmaschine oder Anhänger/Auflieger) und das zulässige Gesamtgewicht; bei Sattelzugmaschinen ohne Auflieger bitte das zulässige Gesamtgewicht der in der Regel eingesetzten Fahrzeugkombination angeben, wenn es weniger als 40 Tonnen beträgt.

**6. Bereits erteilte Genehmigungen**

Das antragstellende Unternehmen ist bereits Inhaber einer

- Erlaubnis mit \_\_\_\_\_ Ausfertigungen,       Gemeinschaftslizenz mit \_\_\_\_\_ beglaubigten Abschriften:

Nummer	Datum der Erteilung
Gültigkeitszeitraum	Erteilungsbehörde

**7. Bestätigung und Unterschrift**

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass für den /die Antragsteller und die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person(en) je ein Auszug aus dem Verkehrszentralregister eingeholt werden kann.

Ort und Datum
---------------

Rechtsverbindliche Unterschrift
---------------------------------

**Bitte beachten Sie die Rückseite !**

### **Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:**

- 1) für den antragstellenden Unternehmer:
  - a) den Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (beglaubigte Abschrift), wenn eine entsprechende Eintragung besteht,
  - b) den Nachweis der Vertretungsberechtigung,
  - c) das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbgemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter),
  - d) die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 2 bis 4 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr erforderlich sind (Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen dürfen; sowie Eigenkapitalsbescheinigung, ggf. mit Zusatzbescheinigung, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen),
  - e) den Nachweis der fachlichen Eignung, falls der antragstellende Unternehmer die Güterkraftverkehrsgeschäfte selbst führt.
2. für die Personen, die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellt sind:
  - a) das Führungszeugnis,
  - b) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
  - c) den Nachweis der fachlichen Eignung,
  - d) dem Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses

### **Zusätzliche Hinweise:**

#### **Gültigkeit von Auszügen:**

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen. **Sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.**

#### **Zeitpunkt der Antragstellung:**

Der Zeitpunkt der Antragstellung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1+2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) in der jeweils gültigen Fassung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.

#### **Finanzielle Leistungsfähigkeit:**

**Anhänger und Auflieger gelten als Fahrzeuge.** Die Zahl der Anhänger oder Auflieger, für die der Unternehmer die finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen muss, wird durch die Zahl der vorhandenen Zugfahrzeuge begrenzt.

Verfügt der Unternehmer über Sattelzugmaschinen ohne Auflieger, so ist für die Berechnung der finanziellen Leistungsfähigkeit vom Einsatz einer Fahrzeugkombination (Sattelzugmaschine und Auflieger) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 Tonnen auszugehen. Wenn der Unternehmer den Einsatz einer Fahrzeugkombination mit einem geringeren zulässigen Gesamtgewicht glaubhaft macht, vermindert die Behörde den Betrag zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechend.

Beantragt der Unternehmer nach Erteilung der Erlaubnis oder Lizenz zusätzliche Ausfertigungen oder zusätzliche beglaubigte Abschriften, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit grundsätzlich zu überprüfen, wenn sich der Fahrzeugbestand des Unternehmers erheblich verändert. Dies ist in der Regel der Fall bei einer Erhöhung des Fahrzeugbestandes entweder um über 50% oder um mehr als fünf Fahrzeuge seit der letzten Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit ist nach § 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (siehe oben Nr. 1 d) zu führen.

#### **Anzahl der benötigten Ausfertigungen/Abschriften:**

Der Erlaubnisinhaber/Inhaber der Gemeinschaftslicenz erhält auf Antrag so viele Ausfertigungen/Abschriften, wie ihm Fahrzeuge zur Verfügung stehen, und zwar als volles Eigentum oder auf Grund eines anderen Rechts, insbesondere aus Ratenkauf, Miet- oder Leasingvertrag. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Kopien Zulassungsbescheinigung/Verträge) ist beizufügen.